(N.° 16.)

JOURNAL
des Nieder- und Mittel-Rheins.

JOURNAL DU BAS-RHIN ET DU RHIN-MOYEN.

Aachen, Donnerstag den 21.ten July 1814. Aix-la-Chapelle, jeudi le 21 juillet.

N°. 22.

Verordnung

über die veränderte Truppenverpflegung im General-Gouvernement des Nieder- und Mittel-Rheins.

Zur Schonung der Einwohner des General-Gouvernements vom Nieder- und Mittel-Rhein bei der nothwendigen Beſetzung deſſelben mit anſehnlichen Truppenkorps, iſt beſchloſſen worden, eine Magazinverpflegung für die darin kantonnirenden ſämmtlichen Truppen einzuführen; die eingetretenen Friedensverhältniſſe machen jedoch eine weſentliche Veränderung in dem früher gegebenen Verpflegungstarif vom 16ten April dieſes Jahres (N.° 16 des Journals vom Nieder-Rhein) nothwendig. Es wird deshalb, in Gemäſsheit der getroffenen Vereinigung mit Sr. Exz. dem General en Chef der Armee des Nieder-Rheins, Herrn Grafen von Kleiſt-Nollendorf und mit Bezug auf den, von demſelben an die Armee erlaſſenen, Tagesbefehl vom 13. und 17ten dieſes Monats, Folgendes hiemit zur allgemeinen Kenntniſs und Achtung bekannt gemacht:

I. Vom 1ten Auguſt dieſes Jahres an tritt im ganzen Umfange des General-Gouvernements vom Nieder- und Mittel-Rhein die Magazinverpflegung für die kantonnirenden Truppen ein, und hat dann eine jede einquartierte Militärperſon von ihrem Wirth unentgeldlich nur zu fordern:

Wohnung nach den verſchiedenen Graden, Lagerſtätte, Erleuchtung, Heizung, der Gebrauch von Koch- Eſs- und Trinkgeſchirr, Feuerung zum Kochen, Stallung für Pferde, in der Zahl nach den verſchiedenen Graden, Streu, inſofern dieſe

N.° 22.

ARRÊTÉ

qui rapporte l'arrêté du 16 avril, a. c. (n°. 16 du journal du Bas-Rhin) concernant le service des subsistances des troupes dans le gouvernement-général du Bas-Rhin et Rhin-Moyen.

Considérant que d'un côté il a été résolu, pour soulager les habitans du gouvernement général du bas-Rhin et Rhin-moyen, dans un moment où de nombreux corps de troupes sont obligées d'y être cantonnées, de pourvoir à la subsistance des militaires au moyen de magazins de vivres et de fourrages établis sur les principaux points de cantonnement, mais que de l'autre on ne saurait, en tems de paix et en vertu des changemens opérés par ce nouvel ordre de choses, effectuer le service des subsistances d'après le tarif publié par l'arrêté du 16 avril, le public est averti par le présent que la susdite ordonnance, de concert avec S. Ex. monsieur le comte de Kleist-Nollendorf, général en chef de l'armée du bas-Rhin et conformément à l'ordre du jour qu'Elle a promulgué le 13 et 17 courant, a été rapportée de la manière suivante:

I. A dater du 1.er Août courant, des magazins de distribution établis dans toute l'étendue du gouvernement général du bas-Rhin et Rhin-moyen fourniront aux troupes en cantonnement les subsistances et fourrages d'après le tarif ci-dessous, et par conséquent les militaires en logement ne pourront exiger gratis des habitans que

le logement composé différemment en raison des différens grades, le lit, le chauffage, la lumière, les ustensiles dont ils auront besoin pour leur cuisine,

nicht aus dem Magazin geliefert wird ; wogegen der Dünger dem Wirth verbleibt, den Mitgebrauch der Stallgeräthſchaften.

Der Soldat, vom Feldwebel abwärts, hat auſserdem von ſeinem Wirthe zu verlangen : freies Gemüſe und Salz zum Kochen.

II. Die Portionen werden nach folgenden Sätzen aus den Magazinen verabreicht :

a) Für die Herren Officiers vom würklichen Kapitain aufwärts :

Zwei Pfund gebeuteltes Brod,
Ein Pfund Fleiſch,
Ein Zehntheil Quart Rum oder Cognac oder Liqueur,
Ein halb Pfund trocknes Gemüſe,
Zwei Loth Salz.

b) Für die Herren Officiers vom Staabskapitain abwärts :

Zwei Pfund gebeuteltes Brod,
Ein Pfund Fleiſch.

c) Für den Soldaten :

Zwei Pfund Brod,
Ein halb Pfund Fleiſch,
Ein Zehntel Quart Branntwein.

III. Die Fourage-Rationen werden vom 1ten Auguſt an nach folgenden Sätzen aus den Magazinen verabreicht :

A) Die ſchwere Ration :

Drei und ein Viertel Metze Hafer,
Drei Pfund Heu,
Vier Pfund Stroh.

B) Die leichte Ration :

Zwei und fünfſechstheil Metze Hafer,
Drei Pfund Heu,
Vier Pfund Stroh.

Die Austheilung des Strohes aus den Magazinen geſchieht jedoch nur für die in den Städten ſtehenden Pferde und fällt für die Pferde, welche auf dem Lande ſtehen, fort, da die Wirthe auf dem Lande verpflichtet ſind, das Streu-Stroh für den Empfang des Miſtes zu geben.

IV. Zum Empfang der ſchweren Rationen ſind berechtigt :

Die Generalität, der Generalſtaab, die Adjudantur, das Geniekorps, die Reiterei ohne Unterſchied, ob Küraſſier, Dragoner oder Huſaren, die reitende Artillerie und bei der Fuſs-Artillerie die Zugpferde.

Zum Empfang der leichten Rationen :

place au feu, vaisselle, vases à boire, etc. les écuries pour le nombre de chevaux auquel ils ont droit d'après leur grade respectif, la paille pour les litières, en tant qu'elle n'est pas fournie par les magazins, et à condition qu'en revanche le fumier reste à la disposition de l'hôte, et enfin l'usage de tous les ustensiles requis pour le pansement des chevaux.

Outre cela les habitans fourniront encore aux militaires, depuis le sergent-major jusqu'aux soldats inclusivement, les légumes et le sel nécessaire pour l'assaisonnement des mets.

II. Les rations en vivres distribuées par les magasins seront composées de la manière suivante :

a.) Messieurs les officiers supérieurs, à compter du capitaine en ligne ascendante, recevront

Deux livres de pain bluté,
Une livre de viande,
Un dixième de quarte de rhum, d'eau-de-vie de France ou de liqueurs,
Une demi-livre de légumes secs,
Deux lots de sel.

b.) Messieurs les officiers subalternes, à compter du capitaine en second en ligne descendante,

Deux livres de pain bluté,
Une livre de viande.

c.) Les soldats.

Deux livres de pain,
Une demi-livre de viande,
Un dixième de quarte d'eau-de-vie.

III. Les rations de fourrages, à dater du 1^er^. août, fournies également par les magasins, seront composées de la manière suivante :

A.) La grande ration,

Trois mesures et un quart d'avoine,
Trois livres de foin,
Quatre livres de paille.

B.) La petite ration,

Deux mesures et un cinq-sixième d'avoine,
Trois livres de foin.
Quatre livres de paille.

Les magasins ne distribueront de la paille qu'aux militaires cantonnés dans les villes ; à la campagne les habitans fourniront la litière pour les chevaux, et pourront en revanche disposer du fumier.

IV. Les généraux, les officiers de l'état-major, les aides-de-camp, le corps du génie, la cavalerie sans distinction quelconque que ce soit grosse cavalerie ou cavalerie légère, l'artillerie à cheval et les chevaux de train de l'artillerie à pied

toucheront la grande ration, et

Die Infanterie, die Offizierpferde von der Fufs-Artillerie, die Feldadminiftrationen, die Feldbäkkereien und Proviantfuhrwefens-Trains, die Lazarethe und die Feldpoft.

V. Bei einem jeden Magazin wird übrigens ein Feldoffiziant angeftellt werden, welcher fämmtliche Rations- und Portionsquittungen vifirt und für deren Richtigkeit verantwortlich ift, weshalb kein Magazin eine Quittung ohne diefes Vifa zur Austheilung annehmen darf.

Aachen, den 20ten July 1814.

Der General-Gouverneur vom Nieder- und Mittel-Rhein,

SACK.

l'infanterie, les chevaux des officiers d'artillerie à pied, les fonctionnaires de tout ordre, les chevaux de train pour la boulangerie militaire, les chariots de munitions, etc., les hôpitaux militaires, la poste militaire, la petite ration.

V. Il y aura un fonctionnaire militaire attaché au service de chaque magasin, pour viser tous les récépissés de vivres et fourrages, et répondre de leur authenticité, par cette raison, aucun magasin n'osera faire de distribution que contre les récépissés munis du *visa* en question.

Fait à Aix-la-Chapelle, le 20 juillet 1814.

Le gouverneur-général du Bas-Rhin et du Rhin-Moyen,

SACK.

Tagesgefchichte.

Wien, vom 17. July.

Die wichtigen Verhandlungen des Engl. Parlaments, und die Unmöglichkeit, dafs der zu dem Wiener Kongrefs beftimmte erfte Staatsfekretair der auswärtigen Gefchäfte, fich vor der gänzlichen Beendigung der Parlaments-Sitzungen aus England entfernen könne; nicht minder der Drang der Gefchäfte, welche Se. kaiferl. Majeftät von Rufsland verhindert haben würden, Ihren Aufenthalt fern von Ihren Staaten, in Erwartung der Eröffnung des Kongreffes, noch durch Wochen zu verlängern, haben vermöge offizieller, aus England eingelangter Nachrichten, die daferbft verfammelten Monarchen und Kabinette bewogen, die Eröffnung des Kongreffes, welche in dem Laufe des Monats Auguft in Wien Statt finden follte, auf den 1. Oktober d. J. feftzufetzen. Die ftäte Vereinigung der verbündeten Monarchen, welche als die Grundlage des glücklichen Ganges des beendigten Krieges anzufehen ift, wird auf die endliche Ausgleichung der Europäifchen Angelegenheiten denfelben erwünfchten Einflufs haben. Se. Ruffifch-Kaiferl. Majeftät, welche den 22. Juny London verlaffen haben, und fich über Holland, den Rhein aufwärts, nach Karlsruhe, und dann durch Preuffen nach St. Petersburg begeben, werden nach einem dreiwöchentlichen Aufenthalte Ihre Refidenzftadt abermals verlaffen, und fich nach Wien verfügen, wofelbft Höchftfie vor Ende Septembers eintreffen werden. Alle proviforifch befetzten Länder bleiben bis zu den Verfügungen des Kongreffes in ihren gegenwärtigen Verhältniffen.

Berlin, vom 9. July

Von der Armee zurückkommend, find hier eingetroffen: der Generalmajor von Dobfchütz, desgleichen die zweite Kolonne freiwilliger Jäger, beftehend aus den Detafchements vom zweiten Leibhufaren-, von dem Litthauifchen Dragoner-, von dem Oftpreuffifchen National-Hufaren- und vom Brandenburgifchen Hufarenregiment: ferner aus den Detachements vom Leib-Grenadier-Bataillon: vom Leibregiment, vom Leib-Füfelier-Bataillon, vom Pommerfchen Grenadier-Bataillon, vom erften Oftpreuffifchen Grenadier-Bataillon, vom zwölften Referve-Regiment und den Volontairs von der Artillerie, insgefammt geführt vom Major von Schultz, und zufammen 1800 Mann und 750 Pferde ftark; endlich das dritte Weftpreuffifche Landwehr Kavallerie-Regiment, unter Anführung des Major Speer.

Diefe brave Mannfchaft ward in gleicher Art als die freiwilligen Gardejäger-Detafchements von Tauferden der ihnen entgegen geftrömten Einwohner von Berlin freudig bewillkommt, und mit Blumen und Guirlanden gefchmückt.

Karlsruhe, vom 12. July.

Geftern Nachmittags um 2 Uhr verkündigte eine Salve von Kanonenfchüffen der Refidenz die Ankunft Ihrer Majeftäten des Kaifers und der Kaiferin von Rufsland.

— Se Durchl. der Fürft Metternich, dirigirender Minifter der auswärtigen Gefchäfte Sr. Maj. des Kaifers

von Oeſtreich, iſt am 9. d. Morgens von Paris abgereiſt, iſt ſchon am 11. dahier eingetroffen, und am 12. nach Bruchſal abgegangen, um alda des Kaiſers von Rufsland Maj. zu ſehen.

I. M. die Ruſſiſche Kaiſerin werden bis zur Rückkunft Ihres erhabenen Gemahls nach Deutſchland in Durlach verbleiben, und alsdann gemeinſchaftlich mit Demſelben von Wien aus, die Rückreiſe nach Petersburg antreten.

Die Abreiſe des Kaiſers von da nach Wien wird nach der Hälfte des Monats September Statt haben und die Ankunft iſt auf den 27. Sept. feſtgeſezt. Nie waren die Verhältniſſe zwiſchen den groſen Mächten mehr auf einen Zweck — die Erhaltung einer längeren Ruhe gerichtet als jezt, und man darf ſich von dem Kongreſſe in Wien die heilſamſten Folgen mit Zuverſicht verſprechen.

Frankfurt, vom 15. July.

Der Kaiſer von Rufsland, welcher geſtern früh hier durchreiſte, wird ſich einige Augenblicke bei Seiner erhabenen Schweſter zu Weimar aufhalten und dann Seine Reiſe nach Petersburg Tag und Nacht fortſetzen. Se. Maj nehmen Ihren Weg über Leipzig, Frankfurt an der Oder und Kowno, ohne durch Berlin zu reiſen.

— Se. Maj. der König von Preuſsen werden am 18ten dieſes Monats in Frankfurt erwartet.

Köln, vom 16ten July.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Preuſsen iſt geſtern Abend incognito unter dem Namen eines Grafen von Lingen, in Begleitung des Grafen von Ravensberg nebſt Gefolge, hier eingetroffen. Ihre königl. Hoheit ſtiegen im Gaſthofe zum kaiſerlichen Hofe ab.

London, vom 22ten Juny.

(Zu diesem Artikel macht der Herr Redakteur der Nieder-Rheinischen Blätter die untenstehende Note. Wir nehmen sie, ihrer Wahrheit wegen, ganz auf, und hoffen, dem gröfsten Theile unserer geehrten Leser dadurch eine zweckmäfsige Unterhaltung zu verschaffen.)

Durch unſern Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten iſt ſämmtlichen, an unſerm Hofe reſidirenden fremden Miniſtern, eine Note zugeſtellt worden, worin denſelben die officielle Anzeige gemacht wird, daſs die Küſten und Häfen der vereinigten Staaten Amerika's von Black-Point an bis an die nördlichen und öſtlichen Küſten von New-Brunswick blokirt ſind. Gleiche Mittheilung iſt von dem Engliſchen Geſandten zu Paris auch dem Fürſten von Benevent gemacht worden. (*)

(*) Auf dieſe Art haben alſo Frankreich und die übrigen Mächte das, vorzüglich im Anfange des Franz. Revolutionskrieges, von England aufgeſtellte, und bisher ſo ſehr beſtrittene Blokade-Ausdehnungsrecht nunmehr allgemein anerkannt. Freilich iſt es beſſer, keine Reklamationen zu machen, wenn man ſchon vorher weiſs daſs ſie ohne Wirkung bleiben und es zugleich, wenigſtens für den Augenblick, auch an Kräften gebricht, dieſelben mit Nachdruck zu unterſtützen. Bei allem dieſem bleibt es dennoch eine ewige Wahrheit, daſs eben dieſes Recht weder in dem natürlichen noch poſitiven Völkerſeerecht, ſondern bloſs in der Willkühr einer auf allen Meeren gebietenden, und die vereinte Marine von ganz Europa überwiegenden Seemacht gegründet iſt. Liegt indeſſen auch dieſe Forderung mit dem Recht im Widerſpruch; ſo kann man doch nicht leugnen, daſs die Politik dieſelbe zum Geſetz macht; die Politik, welche England keine andere Wahl läſst, als die erſte See- und Handelsmacht zu ſeyn, oder ſchnell zu ſinken und vielleicht ſelbſt nach und nach unterzugehen. — Keiner Nation muſs mehr an der Erhaltung des Friedens gelegen ſeyn, als einer Handelnden, der ihr ganzer Wohlſtand auf friedlichen Gewerben und einem ungeſtörten Verkehr im Innern und Aeuſsern beruht. Da nun aber die Erhaltung eines ſolchen glücklichen Zuſtandes einem groſsen, durch Eiferſucht und das ſo äuſserſt verwickelte und Alles umfaſſende Handelsintereſſe in ſteter Spannung gehaltenen Handelsſtaat oft unmöglich wird; ſo war England auf dieſen Fall ſehr weislich bedacht, alle, ſelbſt mit einem glücklichen Krieg, verbundene Nachtheile, ſo wie die hieraus für ſeinen Handel entſtehenden Lücken, auf Kosten aller übrigen Völker zu decken. Hiezu gab es nun kein beſſeres Mittel, als das ganz eigene, von England aufgeſtellte Seerecht; ein Codex der — wie unſer berühmte Landsmann, der verſtorbene Profeſſor *Büsch* es ſo treffend erwieſen hat — auf bloſser Willkühr beruht; den überdieſs keine Nation kennt, keine wahrſcheinlich kennen ſoll und der nicht nur in jedem Kriege, ſondern ſogar, während des nämlichen Krieges, öfters abgeändert und auf das ſeltſamſte modificirt wird, kurz ein Codex, der alle Mittel und Wege auf das vollſtändigſte angiebt, in der eigenmächtigen Behandlung — oder wie *Büsch* ſagt — Beraubung neutraler Völker ſich neue Quellen des Reichthums zu öffnen. Daſs nun zu einem Codex

der dieſe Tendenz hat, auch das neumodiſche Blokade-Recht gehöre, verſteht ſich von ſelbſt. Ehemals hatte es mit dem Blokiren der Häfen die nämliche Bewandtniſs wie mit den Blokaden der Feſtungen auf dem Continent; nur wenn eine hinreichende Anzahl von Kriegsſchiffen vor einem Hafen lag, und die darin liegenden feindlichen Schiffe eingeſchloſſen hielt, ward derſelbe in Blokadezuſtand erklärt; von dem Blokiren einer ganzen Küſtenſtrecke, welches eine offenbare Unmöglichkeit iſt, fiel es niemand ein, auch nur zu träumen. Wollte nun ein neutrales Schiff in einen ſolchen Hafen einlaufen, und man hielt es an, ſo ward es mit Recht als eine gute Priſe erklärt; denn, indem ihm dieſer einzige Punkt unterſagt war, durfte es immer noch nach allen andern Häfen des nämlichen Landes ſegeln und ſeinen Handel ohne bedeutende Unterbrechung fortſetzen. Jetzt iſt dieſes ganz anders; mit einem Worte, mit einem leeren Schall blokirt man einen Hafen, ohne ſelbſt auch nur eine Schaluppe davor kreuzen zu laſſen, und da dieſes, wie man geſtehen wird, eine leichte Arbeit iſt, ſo blokirt man auf die nämliche Art ganze Küſtenſtrecken, wozu vielleicht ſelbſt die vereinigten Flotten von Europa nicht hinreichend wären. Das in Blokadezuſtand erklärte Land — und wenn es ein halber Welttheil ware — wird hiedurch ſogleich aus aller Handelsverbindung mit den übrigen Völkern geſetzt und den Neutralen, bloſs aus Engliſcher See-Machtvollkommenheit, aller Handel dahin unterſagt. Können nun dieſe die ſonſt dort geholten Waaren durchaus nicht entbehren, ſo bleibt ihnen nichts anders übrig, als ſie aus der zweiten Hand von den Engländern zu kaufen, denn die Engliſche Regierung iſt alsdann ſo klug, ihren Unterthanen dorthin Lizenzen zu geben, wohin nun allen andern Völkern zu ſegeln verboten iſt. Der Lizenzen-Handel iſt bekanntlich eine einträgliche Quelle; aber eben dieſe Lizenzen bezahlen abermals die Neutralen und nicht die Engliſchen Unterthanen, denn dieſe gewinnen jetzt doppelt, theils an der Fracht, theils an der Erhöhung des Preiſes, der nun ganz in ihrer Willkühr ſteht. Rechnet man noch hinzu, um wie vieles hiedurch die Zolleinkünfte vermehrt werden, welche ebenfalls wieder die guten Schlucker, die Neutralen bezahlen müſſen; ſo iſt es leicht zu begreifen, daſs die Engliſche Regierung wie die Nation ſich gleich gut dabei befinden. Trefflich iſt die Sache unſtreitig ausgedacht; aber leugnen wird man auch nicht, daſs dieſes eine handgreifliche Verletzung des Völkerrechts (— Völkerrecht? Du lieber Himmel! Wann hat *die Macht* jemahls das Völkerrecht geachtet und gehalten, wenn die Verletzung ihr zuträglich ſchien. Napoleon und Hugo Grotius, der Engliſche See-Codex und Puffendorf: Welche Parallele! —) und ein offenbarer Eingriff in die Unabhängigkeit aller Nationen und ihrer Flaggen iſt. Doch hiemit hat die allgemeine Störung des Handels noch lange kein Ende. In den ältern Zeiten reiſten, wie man weiſs, die Kaufleute, oder deren Bediente, mit ihren Waaren; denn ein Schiff enthielt nur die Güter eines einzigen Eigeners; ſeit dem entſtandenen Frachthandel aber wurden die Schiffe ungleich gröſser gebaut und enthielten, wie auch jetzt, die Güter mehrerer Nationen; ſeit dieſer Zeit nun bleiben die Eigenthümer meiſtens zu Hauſe und ſchicken, an ihrer Stelle, Papiere und Documente mit; dieſe aber fehlerhaft zu finden, iſt was die Kaper und andere Kriegsfahrzeuge von Herzen wünſchen; da nun die Papiere nicht reden und antworten können, ſo wird das Schiff aus den geringfügigſten Urſachen und oft, obſchon es in einer ganz andern Richtung und auf ganz andern Gewäſſern angetroffen worden, unter dem Vorwande, daſs es von den blockirten Häfen und Küſten komme, oder dahin ſegle, ohne weiters fortgeſchleppt, in einem Engliſchen Hafen aufgebracht und — da das Condemniren ſo ziemlich viel einträgt — meiſtens condemnirt. Dieſem Letztern geht freilich ein Proceſs voraus; aber dieſer, — wie Profeſſor *Büſch* ein Beiſpiel anführt — kann 18 Jahre dauern; derſelbe wird überdieſs vor dem Admiralitäts-Gericht geführt, von welchem kein Apell ſtatt hat und das ganz willkührlich und nach eigenen, oft für den beſondern Fall erſt gemachten und den Neutralen unbekannten, Geſetzen ſpricht. Werden einmal Schiff und Ladung frey gegeben, dann kann man von Glück ſagen; aber ohne die Unkoſten zahlen zu müſſen, wird man nicht leicht davon kommen, und dieſe ſind oft ſo beträchtlich, daſs ſie beinahe den halben Werth der Waaren ausmachen, wenn ſie dieſelben nicht gar noch überwiegen. Der Verluſt einer koſtbaren Zeit, die entgangene Gelegenheit die Waaren gut zu verkaufen und was endlich in dieſer Zeit daran verdorben worden; alles dieſes kömmt, wie es ſich verſteht, gar nicht in Anſchlag. Kurz, England kann und wird keinen Krieg führen, ohne daſs nicht alle andere ſeehandelnde Völker in eine Art feindlicher Verhältniſſe geſetzt und ihr Handel und ihre Schifffahrt auf allen Seiten geſtört und gelähmt werden. — Recht iſt dieſes gewiſs nicht; aber die Politik ſagt: *Salus reipublicæ maxima lex esto*, und dieſes iſt es nun, was England befolgt; wollte man

einen Engländer darüber zur Rede stellen, würde derselbe wohl Folgendes den Neutralen darauf antworten, » Die Begriffe von Recht, welche in der bürgerlichen Gesellschafft herrschen, sind zwar meistens, aber doch nicht immer, auf die Verhältnisse ganz voneinander unabhängiger Staaten anwendbar. Alle eure Ideen von einem unter allen Völkern getheilten Welthandel, von Freiheit der Meere, und Flaggen, etc., etc., sind nichts, als politisch-metaphysische Chimären, die nur der Mindermächtige in Anspruch nimmt, kein Staat aber, dem Neptun seinen Dreizack übergeben hat, jemals realisiren wird. England ist ein Handels- und Wasser-Reich; der ganze Ocean ist seine Domaine; die Brittischen Schiffe, welche alle Meere bedecken, sind seine Rechts-Urkunden und der Donner seiner Kriegs-Flotten, der an beiden Polen wiederhallt, hat längst schon sein Besitz-Ergreifungs-Patent allen Völkern kund gethan. Alles was ihr von eurer verletzten National-Unabhängigkeit sagt, ist eitler Wahn; nie werden wir auf das Continent hinübersteigen und euch fremde Gesetze aufdringen; im Gegentheil, unser Interesse ist es, dass ihr frey und unabhängig seyd in euerm Lande, überschreitet ihr aber eure Grenzen und tretet in unser Gebiet, dann müsst ihr auch unsern Gesetzen huldigen. Ein unsichtbares Reich von Genüssen hat der Handel seit 3 Jahrhunderten um alle Völker der Erde geschlungen, unumschränkt herrscht Grossbrittanien darin, und welches Volk die Vortheile davon geniessen will, muss auch seine Oberherrschaft anerkennen. Die Natur selbst hat England das System seiner Politik und seiner Grösse vorgezeichnet; dieses hat es genau befolgt und schwang sich daher auf jene Höhe von Reichthum und unumschänkter Seeherrschaft, von welcher es. eurer metaphysischen Speculationen wegen, wahrlich nicht herabsteigen wird. Aufgelöst hat sich jetzt der Erdball in festes Land und Meer; jenes sey für Euch, dieses aber für uns; ungerecht ist die Theilung nicht; wir überlassen Euch das Solide, Unwandelbare und Sichere und behalten für uns das Veränderliche und Unsichere, das Trügerischeste von allen Elementen, das indessen nur wir allein ganz zu bezähmen wissen. Aus dem Schoosse des Meers hat Brittania sich erhoben; auf dem Ocean steht ihr Thron; Jahrhunderte haben daran gebaut und an seine Stufen den Handel aller Zonen gefesselt. Nur das Meer und nichts anders, als das Meer ist die breite Basis von Englands Grösse, Macht und Reichthum; wollt ihr diese untergraben, so müsst ihr andere Werkzeuge suchen, als schulgerechte Syllogismen; aber eben deswegen, damit ihr nie andere, als solche Waffen findet, haben wir eure Colonien — die Pflanzschulen jeder Seemacht — euch genommen, eure Schifffahrt beschränkt, euren Handel geschmälert und beydes in jene Grenzen eingeschlossen, innerhalb welcher selbst eure vereinten Kräfte uns niemals furchtbar werden können. Dieses haben wir gethan, und werden fortfahren, es zu thun und zwar nach jenem so weise berechneten Plan, an welchem die Nation und ihre Regierung, mit Beseitigung jedes andern Interesse, Jahrhunderte hindurch gemeinschaftlich arbeiteten; so ward England gross und nur so kann England gross bleiben.„

Wenn nun wirklich ein Engländer so spräche, was wäre wohl darauf zu erwiedern? Freilich liesse sich noch Manches *sagen*; jedoch *thun*, sehr wenig oder Nichts. Recht bleibt zwar immer Recht; aber gewiss würde jede andere Macht, an Englands Stelle, gleiche Sprache führen und gleiche Grundsätze befolgen.

(— Hier erlauben wir uns schliesslich noch die Gegenbemerkung, dass, nach diesem Grundsatze, Napoleons Continentalsystem durchaus nicht zu tadeln war, da es seiner Hab- und Herrschsucht zusagte, wie das Blokadesystem Englands einträglicher Meer-Allmacht. Auch dürfen wir die jetzige Französische Grenzsperre gegen unsern Handel aus obigen Gründen nicht missbilligen. Frankreich glaubt ja dabei zu gewinnen. Der Satz würde also heissen müssen: Die Uebermacht misshandelt freilich alles, was um sie her ist, aber Unrecht bleibt immer Unrecht! —)

Englische Blätter berichten, dass wieder durch die Britten den Nordamerikanern zwei bewaffnete Schiffe (die Goelette *Diomed* und die Corvette der *Wasp*) abgenommen worden sind. — Der Erbprinz von Oranien, Englischer General-Major, ist zum General-Lieutenant befördert worden. Diese Blätter fürchten ferner — oder lassen vielmehr die Pariser fürchten — dass Bonaparte und seine Parteihalter noch Unheil stiften könne. Monsieur Joseph Bonaparte, wird hinzu gesetzt, expedirt täglich von Basel Couriere nach Paris, und dürfte ein Complott machen, das eine Regentschaft im Namen des Königs von Rom zu errichten bezweckt. So wie die Zeitungsschreiber diesen Umstand zur Sprache bringen, so meinen sie auch, Se. Maj. der König von Preussen halte sich länger als man erwartet hätte, in Paris auf, um, im Einverständniss mit den übrigen alliirten Souverainen, politische Arrangements mit der Französischen Regierung zu treffen.

— Der Sekretair des Englischen Staatsraths hat den Sherifs von London den Befehl ertheilt, den Lord Cochrane auf nächsten Mittwoch an den Schandpfeiler (Pilori) auszustellen. Hierdurch wird also das Gerücht widerlegt, dafs ihm diese Strafe geschenkt worden sey.

— Die Times bemerkt: es würden auf dem bis zum 1sten October verschobenen Wiener Congresse Gegenstände von grofser Wichtigkeit zur Sprache kommen, und wie beim Anfang jeder definitiven Unterhandlung sich auch grofse Schwierigkeiten entgegen setzen, dagegen versichert ein anderes öffentliches Blatt aus guter Quelle: Die Verhältnisse der grofsen Mächte waren nie mehr, als eben jetzt auf einen Zweck, — die Begründung und Erhaltung einer langen Ruhe in Europa gerichtet. Es besteht keine Frage des Streites, welche nicht längst zwischen den Cabinetten im Reinen wäre, oder sicher auf dem Congresse ins Reine kommen wird.

— Die Gerüchte von kriegerischen Vorfällen an der Norwegischen Grenze haben sich nicht bestätigt. Ein Reisender, der jenes Land vor vierzehn Tagen verlassen, hat manche interessante Nachrichten von dort mitgebracht. Der Einzug des Prinzen Christian in Christiania ist eben so rührend als feierlich gewesen. Unter einem herrlichen Triumphbogen von Tannen kamen ihm Matronen und junge Mädchen mit Wünschen und einem Verzeichnisse reichlicher Geschenke an Gold, Silber, Kupfer, Getreide und mancherlei Bedürfnissen für die Armee entgegen, welche Gegenstände alle auf einem benachbarten Felde ausgebreitet lagen. In der Kirche nach der Predigt, stimmten Kinder beiderlei Geschlechts: „ Es lebe Vater Christian Friedrich! „ an. Der gerührte Prinz vermochte nur die Worte hervor zu bringen: „ Ich werde mich nie von meinem Volke trennen. „ Den Nachmittag wurden Alle, ohne Unterschied des Standes, zur Audienz gelassen. Statt der Erleuchtung, die er sich verbat, weil die Aermeren hier nicht mit den Reichen wetteifern könnten, lud er sämmtliche Einwohner in den Schlofsgarten ein, wo sie aufs Einfachste, mit Punsch, Branntwein und Kringel bewirthet, und mit Musik und Tanz unterhalten wurden.

— Zu Madrid sollen ernsthafte Auftritte und Störungen der öffentlichen Ruhe statt gehabt haben. Es heifst, der König habe des Nachts die Hauptstadt plötzlich verlassen. Nach den neuesten Nachrichten soll jedoch diejenige Partei, welche alles dieses veranlafste, zum zweitenmale den Kürzern gezogen haben. Indessen ist man überall darüber einverstanden, dafs der König seit seiner Zurückkunft von übeln Rathgebern umgeben sey. Ueberhaupt gewinnen die Spanischen Angelegenheiten von Tag zu Tag eine immer traurigere Gestalt. Die gestern aus St. Sebastian angekommenen Felleisen haben gar keine Privatbriefe mitgebracht. Dagegen haben die Cortes zwei Deputirte nach London geschickt, um die Vermittelung der Brittischen Regierung anzuflehen. Sie machen sehr traurige Schilderungen von der Regierung des Königs Ferdinand.

— In Frankreich, so liest man in der allgemeinen Zeitung, liegt überall noch viel Brennstoff zerstreut; Napoleons Sturz gleicht einem aufgeflogenen Pulvermagazin, das weit umher Bomben schleuderte, die nun erst eine nach der andern platzen. Alle die alten Korntruppen, die aus Hamburg und Magdeburg, aus den Rheinischen Festungen und Spanien, aus der Englischen und Russischen Gefangenschaft zurückkehren, würden noch immer eine der schönsten und stärksten Armeen bilden, wenn sie vereinigt wären. Der Stolz auf ihre Adler, der Geist ihrer vorigen Anführer, die Erinnerung an hundert ruhmvolle Tage beseelt sie, und sie wollen sich nicht entschliefsen, alles das für ein weifses Band und eine kleine Blume hinzugeben; 12,000 aus England vor 14 Tagen in Morlaix gelandete Truppen und Matrosen riefen, als sie ans Land stiegen, *vive l'Empereur!* und erklärten einstimmig, sie würden gern noch auf drei Jahre in die Pontons zurückkehren, wenn Frankreich, und nicht England den Frieden dictirt hätte.

Man hat nun Frankreich in mehrere grofse Militair-Commandemens (welche die ehemaligen Gouverneurs ersetzen) getheilt, und in jede Militair-Division einen Marschall oder General-Lieutenant abgeschickt, um die Truppen so sehr als möglich zu vereinzeln; man läfst den Officieren des gesammten General-Stabes der Armee (der nicht weniger als 44,000 Personen stark ist) ihren Sold bis zum 1ten September, und wird dann die Nichtangestellten auf halben Sold setzen (*Ordre du Jour* vom 25. Juny); Man gibt allen Militairs von jedem Grade, die ihn verlangen, den Abschied, wiewohl ohne Pension; allein alles dies scheint nicht hinzureichen, um ganz aufser Besorgnifs gesetzt zu seyn. Leider sehen einige inländische Fabriken durch die Englische Concurrenz sich genöthigt, Arbeiter abzudanken, folglich ist dort wenig Hoffnung zum Unterkommen für den austretenden Soldaten. Die öffentlichen Bauten stehen still, und die Zahl der Angestellten bei den Douanen und den droits réunis wurde

beträchtlich vermindert, so dass sich auf lange Zeit in diesen beiden Unterkunfts-Institutionen für Veteranen kein offener Platz zeigen wird. Die alten Garden machen am meisten zu schaffen; ein Theil wurde nach Toulon, ein anderer nach Metz in Besatzung geschickt; einige Cavallerie-Regimenter haben sich nachgiebiger gezeigt, und sind in die Gegend von Paris verlegt.

Die Nationalgarde wird auf alle mögliche Art und mit der feinsten Benutzung der Eitelkeit zu einer Stütze des Thrones umgeformt, und es ist merkwürdig, dass sie den Anfang und das Ende der grossen Revolution einleitete.

— Die Nummer 196 der Niederrheinischen Blätter enthält folgende *Anekdote*:

„ Vor etlichen Jahren fiel es Madame Elise, einer Schwester Buonapartes ein, die Bäder von Aachen zu brauchen und einen Theil des Sommers in dieser Stadt zu verleben. Natürlich konnte der damalige Präfekt eine so schöne Gelegenheit, sich auch ein wenig in diesem Abglanz des grossen Kaiserthrons zu sonnen, nicht unbenutzt vorüber gehen lassen; nachdem er also einige Zeit den Schatten der Prinzessinn vorgestellt, fiel er auf den ingenieusen Gedanken, das Andenken an das Glück, welches die Stadt Aachen nun genoss, durch ein Monument zu verewigen; da indessen dieses ein schon etwas abgenutzter Gedanke war, so suchte er ihn dadurch pikanter zu machen, dass er eine nähere, unmittelbare Beziehung auf die Individualität der Prinzessinn hineinbrachte; so dass es nun ein der in *Elisen personificirten Tugend* errichtetes Denkmal ward. Als ein tiefer und starker Psycholog wusste der Präfekt sehr wohl, dass hier alles auf den ersten Effekt ankäme, und dieser besonders durch Ueberraschung müsste hervorgebracht werden. Nur wenigen Eingeweihten ward also die glückliche Idee mitgetheilt und, da keine Zeit zu verlieren war, unter den alten bei der Präfektur aufbewahrten Baumaterialien sorgfältig nachgesucht, was allenfalls davon noch zu gebrauchen wäre; unter Andern fand man nun einen grossen platten Stein, welcher vorzüglich zu dem beabsichtigten Zweck brauchbar schien und wirklich einen Hauptbestandtheil des projektirten Kunstwerkes abgeben konnte. Nachdem alles so vorbereitet war, wurden so viele Hände, als nöthig, aufgeboten, und, unter der Leitung des Präfekten, ward nun eine ganze Nacht in der grössten Stille, aber mit nicht geringer Anstrengung, fortgearbeitet, wobei alles so gut von Statten ging, dass schon am folgenden Tage das prächtige Tugenddenkmal, wie durch Zauberkünste hervorgebracht, auf einem Lieblingsplätzchen des gewöhnlichen Spaziergangs der Prinzessinn da stand; damit aber alle Bewohner Aachens an der Freude der Ueberraschung gleichfalls ihren Theil haben möchten, war in einiger Entfernung von dem Monument ein Wegzeiger errichtet worden, welcher alle Spaziergehende dahin weisen konnte. Alles Neue, sey es gut oder schlecht, hat immer wenigstens den Reiz der Neuheit; und so strömten nun auch die Aachner von allen Seiten zu dem der neuen Asträa geweihten Denkmal. Aber nun denke man sich das Erstaunen der umstehenden Menge, als man auf einmal in dem Hauptstein, der gleichsam hier die Altarplatte vorstellte, ein Stück des ehemaligen in den Zeiten der Revolution, abgebrochenen — *Prangers* erkannte. “

Diese Anekdote ist in Hinsicht der Hauptthatsache buchstäblich wahr; nur in dem Namen ist ein Irrthum; es war nicht Madame *Elise*, sondern Madame *Pauline*, von welcher noch heute ein angenehmes Wäldchen bei Aachen (in welchem eben das Monument quästionis errichtet ward) den Namen: *Paulinenhain* führt.

Anzeigen.

Künftigen Montag, den 25ten laufenden Monats July, und folgenden Tagen, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Seilgraben, in N.° 421, öffentlich, an den Mehrstbiethenden und gegen baare Zahlung verschiedene Federbetten, Matrazen, Canapees, Kommoden, Spiegel, Kupferstiche, Schreiner-Gezeug und sonstiges Hausgeräthe bestehend in Porzelan, Kupfer, Zinn, u. s. w. verkauft werden.

Heckmanns, *Gerichtsvollzieher.*

Unterzeichneter Gerichts-Vollzieher macht hiemit bekannt, dass er am künftigen Samstag, Morgens 10 Uhr, in der hiesigen Stadtwaage fünf Stück Burgunderwein, nämlich 4 Piecen und eine Feuillette dem Meist- und Letztbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen und zuschlagen wird.

Die Proben können eine Stunde vorher an den Fässern genommen werden.

Heckmanns.

Aachen, gedruckt bei J. W. Beaufort, Peterstrasse, 596.